



Pestalozzischule

Grundschule

Bad Dürkheim

Bad Dürkheim, den 25.11.2021

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

Der Hygieneplan - Corona in der 12. überarbeiteten Fassung trat am 24.11.2021 in Kraft.

3G am Arbeitsplatz und für Besucher

Eine wichtige Neuerung stellt die 3G Regel am Arbeitsplatz und für Besucher dar. Beschäftigte, Eltern, Sorgeberechtigte und sonstige Personen dürfen das Schulgelände nur betreten, wenn sie einen Nachweis über eine Impfung, Genesung oder negative Testung bei sich führen. Bitte beachten Sie dies ab sofort, sollten Sie das Schulhaus betreten müssen.

Maskenpflicht

Maskenpflicht gilt weiterhin für alle Personen im gesamten Schulgebäude, nicht aber im Freien. Im Bereich der Grundschulen besteht am Platz während des Unterrichts keine Verpflichtung, eine Maske zu tragen.

Testung auf SARS-COV-2 für Schülerinnen und Schüler

Aufgrund der aktuellen Warnstufe 2 in Rheinland - Pfalz finden wieder montags und mittwochs zu Beginn des Schultages Selbsttests für Kinder, die nicht geimpft oder genesen sind, statt.

Positiver Schnelltest

Im Falle eines positiven Schnelltests eines Schülers wird der Selbsttest sofort wiederholt. Sollte auch die zweite Selbsttestung in der Schule positiv sein, muss das Kind umgehend abgeholt und ein PCR Test durchgeführt werden. Bis zum Ergebnis begibt sich das Kind in häusliche Quarantäne. Das Ergebnis des PCR Tests muss der Schule unverzüglich mitgeteilt werden.

Bei einem negativen Ergebnis kann die Schule wieder besucht werden. Die Bescheinigung über das negative Testergebnis muss der Schule vorgelegt werden.



Pestalozzischule

Grundschule

Bad Dürkheim

Fällt der PCR Test positiv aus, begibt sich die betroffene Person unverzüglich in häusliche Absonderung. Das Gesundheitsamt nimmt Kontakt mit der Familie auf.

Maßnahmen für die Lerngruppe

Tritt eine einzelne Infektion mit dem Coronavirus in der Schule auf, besteht für die Klasse/Lerngruppe sowie deren Lehrkräfte keine Absonderungspflicht. Stattdessen findet für den Zeitraum von fünf aufeinanderfolgenden Schultagen eine Testpflicht mittels Selbsttest statt. Außerdem tritt die Maskenpflicht unverzüglich ein und gilt für den Zeitraum der Testpflicht, auch wenn die Testpflicht zeitlich erst am folgenden Schultag beginnt. Sie gilt während des gesamten täglichen Aufenthalts in der Schule, sowohl im Unterricht, als auch im Gebäude und im Freien.

Treten weitere Infektionsfälle in der Klasse auf, entscheidet das Gesundheitsamt über die weiteren Maßnahmen.

Umgang mit Erkältungssymptomen

Bitte beachten Sie auch weiterhin das Merkblatt zum Umgang mit Erkältungssymptomen.

Alle oben genannten Schreiben finden Sie auch auf unserer Homepage.

Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Viele Grüße

Alexandra Eiler (Schulleitung)